Kulturkommission



Merkblatt für Gesuchstellende

Gesuche an die Kulturkommission Wettingen müssen folgende Kriterien erfüllen:

1. Formales

Voraussetzung für die Behandlung eines Gesuchs ist das Einsenden eines ausreichenden Dossiers mit Konzept und Projektbeschrieb, Angaben zu den Mitwirkenden, Budget und Finanzierungsplan sowie der Abrechnung früherer Veranstaltungen (sofern es sich um Folgeveranstaltungen handelt). Die Gesuche müssen rechtzeitig vor der Durchführung eingereicht werden (Früheste Durchführung: zwei Monate nach dem jeweiligen Eingabetermin). Damit die gesprochene Förderung gleich ausbezahlt werden kann, ist ein **vollständiger Bankkontakt** notwendig: Name Kontoinhaber/n, PLZ Ort, IBAN).

2. Kriterien

- a. Die Projekte müssen einen **Bezug zur Gemeinde Wettingen** aufweisen. Dies kann bedeuten,
 - dass die Produktion und/oder die Aufführung in Wettingen stattfindet
 - dass die Herkunft oder der Wohnsitz der Gesuchsteller (Projektleitung, Mitwirkende) aus/in Wettingen sind
 - dass das Projekt eine Bedeutung für das regionale Kulturleben oder das Standortmarketing der Gemeinde hat.
- b. Die Projekte müssen **qualitativen Kriterien** genügen:

Dies heisst,

- dass das Projekt eigenständig, künstlerisch glaubwürdig und innovativ sein muss
- dass das Projekt professionell organisiert und durchgeführt wird
- dass eine Resonanz bei Zielpublikum und Öffentlichkeit sowie auch eine Anerkennung bei Fachinstanzen anzunehmen ist.
- c. Die Gesuche müssen **quantitative Kriterien** erfüllen.

Das heisst,

- dass der Anteil der Finanzierung über kommerzielle Erträge budgetiert sein muss (Sponsoren)
- dass der Anteil der Finanzierung über Beiträge Dritter (Kanton, andere Gemeinden, Stiftungen) budgetiert oder nachgewiesen werden muss
- dass Eigenleistungen (ehrenamtliche Leistungen, Kostenerlasse) ausgewiesen werden müssen. Ein Musterbudget ist unter https://www.wettingen.ch/kultur/16408 zu finden.

Die vollständigen Richtlinien der Kulturförderung sind unter www.wettingen.ch/kultur abrufbar.

3. Termine

Es müssen folgende Eingabetermine eingehalten werden:

31. Januar (für Projekte nach dem 31. März) / 31. Mai (für Projekte nach dem 31. Juli) / 31. Oktober (für Projekte nach dem 31. Dezember) für einmalige Förderbeiträge.

Die Gesuchsteller erhalten 6 Wochen nach diesen Eingabeterminen Bescheid.

4. Rückmeldung

Nach Abschluss Ihres Projekts ist minimal der bereitgestellte Feedbackbogen einzureichen, respektive ein vollständiger Schlussbericht, welcher für weitere institutionelle Kulturförderstellen erstellt wurde.

Die Gesuche sind zu richten an:

Gemeinde Wettingen, Kultursekretariat, Alberich Zwyssig-Strasse 76, 5430 Wettingen

Auskünfte erteilt jeweils montags und donnerstags der Kultursekretär Stefan Meier unter 056 437 72 22 oder kultur@wettingen.ch